

Beschluss:

1. Der Stadtrat sieht aus den in Ziffer 1 des Vortrags aufgeführten Gründen von einer Vergabe eines Gutachtens für ein Eigentums- und Betriebsmodell für das Kreativlabor ab.

2. Der Stadtrat sieht aus den in Ziffer 3 des Vortrags aufgeführten Gründen von einer Konzeptausschreibung für eine künstlerische bzw. kultur- und kreativwirtschaftliche Zwischennutzung auf der sog. Lamentofläche im Kreativlabor ab und stimmt abweichend von den Beschlüssen der Vollversammlung vom 11.05.2016 und 20.07.2016 (jeweils Ziffer 2.2 des Beschlussantrags) dem Verzicht auf die Konzeptausschreibung zu.

3. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Überlegungen, die städtischen Grundstücke 472/2 und /251 Schwabing an der Dachauer Str. 110 – 114 / Schwere-Reiter-Str. 2 zum Zwecke des künftigen Betriebs und der Entwicklung des Kreativlabors auf die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) zu übertragen, und beauftragt das Kommunalreferat in Abstimmung mit der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe Kreativquartier zu Verhandlungen für eine Übertragungsvereinbarung. **In die weiteren Überlegungen sind das Kompetenzteam, die Nutzer vor Ort und die ansässigen Bezirksausschüsse einzubeziehen. Bis zur Entscheidung über die Übertragung werden die Kosten für die Sanierung der sanierungsfähigen Gebäude ermittelt. Ebenso wird dem Stadtrat alternativ zur bestehenden Planung eine Parzellierung des Geländes für beabsichtigte Wohnbauflächen dargestellt.** Nach Vorlage der Eckdaten der Übertragungsvereinbarung und – vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Aufsichtsrats der MGH – entscheidet die Vollversammlung des Stadtrats endgültig über die Übertragung.

4. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von dem in Ziffer 2 des Vortrags dargestellten Interesse der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH), bei Übernahme des Betriebs und der Entwicklung des Kreativlabors die

derzeit noch von der Münchner Stadtentwässerung genutzten Grundstücke Flst. 472/245 und ./249 Schwabing – vorbehaltlich der Grundstücksfreigabe des Stadtentwässerungsausschusses – zu integrieren.

5. Für eine künstlerische bzw. kultur- und kreativwirtschaftliche Zwischennutzung gemäß Ziffer 3.2 des Vortrags auf der sog. Lamentofläche an der Dachauer Straße (Teilfläche von ca. 6.000 m² aus dem Flst. 472/2 Schwabing) wird das Kommunalreferat beauftragt, den Mietvertrag mit der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) abzuschließen, wenn der Stadtrat dem Nutzungskonzept der MGH mit Kostenschätzung nach einer mit dem Kulturreferat abgestimmten Vorlage des Referats für Arbeit und Wirtschaft zugestimmt und etwaige notwendige Mittelbereitstellungen beschlossen hat. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird in Abstimmung mit dem Kulturreferat gebeten, dem Stadtrat das künftige Nutzungskonzept der MGH mit Kostenschätzung vorzulegen und etwaige notwendige Mittelbedarfe anzumelden. Soweit auch Mittel für eine Kulturförderung erforderlich werden, wird das Kulturreferat gebeten, den Bedarf mit einer – ggf. gemeinsamen – Beschlussvorlage im Stadtrat anzumelden. **Bei der Entwicklung des Nutzerkonzepts sind das Kompetenzteam, die Nutzer vor Ort und die ansässigen Bezirksausschüsse einzubinden. Die Grundlagen des Regelwerks "Labor" sind als Ausgangsbasis anzusetzen.**

6. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Außenkommunikation Räumlichkeiten für ein Quartiersbüro bereit zu stellen.

7. Die Ziffer 2.2 des Beschlusses der Vollversammlung vom 11.05.2016 und die Ziffer 2.2 des Beschlusses der Vollversammlung vom 20.07.2016 zur Finanzierungsbestätigung wird jeweils aufgehoben.

8. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.